

Rede
2./3. Lesung „Gesetz zur Anpassung des
Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (EAG-Bau)“
(Drs. 15/2250, 15/2996)
von Wolfgang Spanier, MdB
am 30. April 2004

Wir haben gerade über die Leitlinien der europäischen Politik gesprochen. Jetzt sprechen wir über konkrete europäische Politik. Es geht nämlich um die Umsetzung der europäischen Plan-UP-Richtlinie und der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie in nationales Recht. Ich will gleich vorausschicken: Für uns ist das keine Pflichtübung. Vielmehr wird das in beiden Richtlinien vertretene Anliegen von uns inhaltlich voll und ganz unterstützt. Eine nachhaltige Bauplanung muss mögliche Umweltauswirkungen konsequent berücksichtigen. Deshalb ist die Einführung einer förmlichen Umweltprüfung, wie sie in der europäischen Richtlinie vorgeschlagen wird, grundsätzlich richtig. Ebenso richtig ist es, die Beteiligung der Öffentlichkeit europaweit vernünftig zu regeln.

Die Umsetzung, die wir heute beschließen, ist besonders für die 14.000 Kommunen wichtig, die mit dem Baurecht umgehen müssen. Wir haben von vornherein das Anliegen unterstützt, die Gelegenheit der Umsetzung der europäischen Richtlinie zu nutzen, um unser Baurecht auf den Prüfstand zu stellen und zu verbessern. Dabei haben wir drei Ziele verfolgt:

Erstens sollte mit diesem förmlichen UP-Verfahren keine neue Planungsschicht eingezogen werden, sondern es sollte in unsere baurechtlichen Verfahren integriert werden.

Zweitens sollte das Baurecht kommunalfreundlich gestaltet werden. Wichtig war das Planspiel, bei dem die Kommunen testen konnten, wie sich die von uns geplanten rechtlichen Regelungen möglicherweise auswirken; denn wir wollen ein praxistaugliches Baurecht schaffen. Wir wollen die Planungshoheit der Kommunen stärken, weil man vor Ort am besten weiß, was für die Bürgerinnen und Bürger das Richtige ist. Zur Kommunalfreundlichkeit gehört auch, dass wir uns konsequent um Vereinfachungen bemüht haben.

Das dritte Ziel, das wir mit unserer Baurechtsnovelle verfolgen, ist, die veränderten Anforderungen an die Stadtentwicklung im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsrückgang und den Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung im Baurecht zu verankern, um den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, hier sinnvoll zu steuern.

Von Anfang an war Ziel unserer Fraktion auch, eine gemeinsame Position im Bundestag bzw. zwischen Bundesrat und Bundestag zu entwickeln. Dieses Ziel haben wir in intensiven Beratungen innerhalb unserer Fraktion, aber auch zwischen den Fraktionen – darüber bin ich persönlich sehr froh – gemeinsam erreicht.

Ich glaube, ich spreche für uns alle – normalerweise maße ich mir das nicht an, aber in diesem Fall tue ich es einfach –, wenn ich Sie, Herr Minister, bitte, unseren Dank an Ihr Haus weiterzuleiten, von dem wir in diesem sehr umfangreichen und intensiven Diskussionsprozess wirklich hervorragend beraten und begleitet worden sind. Ich weiß aus den Beratungen im Ausschuss, dass die Vertreter der anderen Fraktionen das genau so sehen, wie ich es gerade dargestellt habe.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Berichterstattem: bei meiner Fraktionskollegin Gabriele Groneberg, bei Frau Eichstädt-Bohlig, bei Herrn Götz und bei Herrn Günther. Es waren intensive, manchmal nicht ganz leichte Beratungen und Gespräche. Aber es kommt auf das Ergebnis an und das ist – das kann man wohl festhalten – gut.

Zu diesem guten Ergebnis haben sicherlich auch die sorgfältige Vorbereitung und Begleitung durch die Expertenkommission, ein mit den Ländern bereits intensiv beratener Gesetzentwurf der Bundesregierung, eine ausführliche, sehr hilfreiche Stellungnahme des Bundesrates und das Planspiel, das ich bereits angesprochen habe und das wir für besonders hilfreich gehalten haben, beigetragen. Ich wünsche mir – das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen –, dass wir auch in anderen Bereichen, wenn es um die Umsetzung nationalen Rechts in kommunale Praxis geht, von dem Instrument des Planspiels Gebrauch machen. Ein solches Planspiel kann, wissenschaftlich begleitet und vernünftig ausgewertet, eine wirkliche Hilfe sein.

Natürlich hat auch die Sachverständigenanhörung wichtige Anregungen und Impulse gegeben. Zudem war es wichtig, dass während des ganzen Prozesses, der sich über nahezu zwei Jahre hingezogen hat, ein enger Kontakt zu den Ländern bestand und dass die Kommunen an allen Schritten des Verfahrens beteiligt waren. Selbstverständlich sind auch die Verbände einbezogen worden.

Ich kann – es war ein Paket von immerhin 40 Änderungen – jetzt nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Das wäre nicht sinnvoll. Aber lassen Sie mich einige inhaltliche Schwerpunkte nennen, die für unsere Fraktion wichtig sind.

Das Thema erneuerbare Energien hat uns intensiv beschäftigt. Nach wie vor sind Windkraftanlagen privilegiert. Neu ist – das ist richtig und wichtig –, dass auch Biomasseanlagen privilegiert sind. Aber es war uns auch ein wichtiges Anliegen – das sage ich genauso deutlich –, die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen im Planungsrecht, was Windkraftanlagen und was Biomasseanlagen betrifft, zu stärken.

Es war kein Zufall, dass wir über ein wichtiges Instrument, nämlich die Rückstellung von Baugesuchen – es kann nämlich sein, dass ein Bauvorhaben zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht in die Planungen der Kommunen passt –, intensiv beraten haben. Ich glaube, wir haben hier einen guten Kompromiss gefunden. Entscheidend ist, dass damit die Planungshoheit der Kommunen deutlich gestärkt worden ist.

Dass wir die Biomasseanlagen erstmals privilegieren, ist zum einen energiepolitisch und zum anderen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Strukturwandels in der Landwirtschaft wichtig.

An dieser Stelle möchte ich einen kurzen Hinweis auf die Änderungen in § 35 des Baugesetzbuches geben. Wir sind mit diesem Thema – ich glaube, da waren wir gut beraten – sehr vorsichtig umgegangen. Der Schutz des Außenbereichs ist ein sehr wichtiges Anliegen. Wir haben kleinere, wenn auch nicht unwichtige Änderungen vorgenommen, was die Fristen und was die Klarstellung hinsichtlich der Ferienwohnungen betrifft. Wir haben hier mit relativ kleinen Änderungen doch große positive Auswirkungen für die Landwirtschaft erreicht, die sich mit dem Strukturwandel auseinandersetzen muss.

Wir haben gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zwei wichtige Änderungen vorgenommen. Wir haben bei der Überprüfung der Flächennutzungspläne die Frist von 15 Jahren beibehalten. Aber wir haben den Kommunen – das war ganz wichtig – eine Übergangsfrist von zehn Jahren eingeräumt. Das hat für die notwendige Akzeptanz gesorgt. Das vorgesehene Instrument der Eignungs- und Belastungsflächen ist aus dem Entwurf herausgenommen worden. Das ist dem einen oder anderen Berichterstatter schwer gefallen. Stattdessen haben wir ein sehr taugliches neues Instrument eingeführt, nämlich den sachlichen Teilflächennutzungsplan. Es ist eine schreckliche Bezeichnung; aber ich hoffe, es ist ein geeignetes Instrument für die Kommunen.

Wir haben den Stadtumbau und die Maßnahmen zur „Sozialen Stadt“ neu in das Baurecht verankert. Ich glaube, das war wichtig. Aber dies war, was die Maßnahmen zur „Sozialen Stadt“ betrifft, nicht ganz unkritisch. Ein ganz wichtiger Punkt war das gemeinsame Anliegen,

Vereinfachungen im Baurecht zu prüfen und auch zu beschließen. Ich nenne die Stichworte Umlegungsverfahren, Sanierungsgenehmigung und Grundstücksteilung. Wir haben eine ganze Reihe von bisherigen Genehmigungs-, Zustimmungs- und Anzeigenerfordernissen der Kommunen schlicht und einfach gestrichen. Das war ein ganz wichtiger Punkt.

Fazit: Aus unserer Sicht werden die von uns selbst gesteckten Ziele mit diesem Gesetz erreicht.

Wie wird es nun weitergehen? Wir werden dieses Gesetz trotz aller Komplexität, die in den Einzelheiten steckt, gemeinsam verabschieden, was in diesen Monaten keine Selbstverständlichkeit ist.

Da wir den Empfehlungen des Bundesrates weit entgegengekommen sind, hoffe ich, dass ein Vermittlungsverfahren überflüssig ist. Denn ein Vermittlungsverfahren in diesem Sachgebiet, das möglicherweise mit anderen Sachgebieten verknüpft ist, kann nicht hilfreich sein. Ich könnte mir vorstellen, dass auch der Bundesrat kein Interesse daran hat, das Gesamtpaket aufzuschnüren. Dann würde es sicherlich schwierig werden.

Ich komme zum Schluss. Ich habe mir das Protokoll der ersten Lesung angeschaut. Die Rednerinnen und Redner aller Fraktionen hatten zugesagt, den Gesetzentwurf intensiv und sachlich zu beraten und eine Einigung anzustreben. Es ist nicht selbstverständlich, dass genau das erreicht wurde. Ich glaube, es ist gut, dass wir das geschafft haben.

Schönen Dank.